

Änderung der 110-kV-Hochspannungsfreileitung Pfungstadt – Biebesheim (Bl. 0798) durch Leistungserhöhung mit Hochtemperaturleiterseilen

– Landschaftspflegerischer Begleitplan –

Anhang 2 - Maßnahmenblätter

Auftraggeber: Westnetz GmbH
Florianstr. 15 - 21
44139 Dortmund

WESTNETZ

Teil von **innogy**

Auftragnehmer: TNL Umweltplanung
Raiffeisenstraße 7
35410 Hungen

Projektleitung: B. Sc. Geographie Jann-Thorben Petri
Bearbeitung: Dipl. Ing. Natursch. & Landschaftsplanung Barbara Reiß
M. Sc. Umweltbiowissenschaften Florian Keltsch
B. Sc. Umweltmanagement Christina Metz
B. Sc. Umweltmanagement Julian Brzozon (GIS)

Kartierungen: M. Sc. Landschaftsökologie & Naturschutz Camilla Brückl

Unterschrift:



Hungen, November 2021



TNL
U M W E L T P L A N U N G

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I
V1 – Umweltbaubegleitung/ Bodenkundliche Baubegleitung.....	1
V2 – Maßnahmen zum Schutz von Gehölzbiotopen sowie wasserwirtschaftlich sensibler Gebiete	4
V3 – Minderung der Bodenverdichtung.....	6
V4 – Vermeidung von Bodenverunreinigung und Grundwassergefährdung	8
V5 – Minderung der Störung des Horizontaufbaus der Böden	10
V6 – Vermeidung der Beeinträchtigung von Bodendenkmälern	12
V7 – Rekultivierung von bauzeitlich in Anspruch genommenen Flächen.....	14
V8 – Vermeidung der Beeinträchtigung von Brutvögeln	16
V9 – Vermeidung der Beeinträchtigung planungsrelevanter Reptilien.....	18
V10 – Vermeidung der Beeinträchtigung planungsrelevanter Amphibien	20
V11 – Vermeidung der Beeinträchtigung des Feldhamsters.....	22
V12 – Schleiffreier Seilzug	25

V1 – Umweltbaubegleitung/ Bodenkundliche Baubegleitung

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Änderung der 110-kV-Hochspannungsfreileitung Pfungstadt – Biebesheim (Bl. 0798)	Vorhabenträger/in Westnetz GmbH	Maßnahmennummer V1
Bezeichnung der Maßnahme V1 – Umweltbaubegleitung/ Bodenkundliche Baubegleitung	Maßnahmentyp <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme Zusatzindex/Besondere Funktion <input type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/ Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Maßnahme zur Kohärenzsicherung	
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: Landschaftspflegerischer Begleitplan Karte Nr.: Karte 1		
Lage der Maßnahme Gesamter Vorhabenbereich und daran angrenzende Wirkbereiche.		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)
Kurzbeschreibung der Konflikte -
Umfang Nicht quantifizierbar.

Maßnahme	
Zielsetzung Sicherstellung der Umsetzung der Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen und einer umweltschonenden Baudurchführung. Ergänzende, qualifizierte Fachbauleitung (Dipl.-Ing., B. Sc., M. Sc. o. ä.) mit entsprechender praktischer Erfahrung zur Unterstützung der BOL, um einen weitestgehend schonenden Umgang mit Natur und Landschaft zu gewährleisten. Vermeidung nicht erforderlicher Eingriffe. Vorschlagen geeigneter Schadensbegrenzungs- und/ oder Kompensationsmaßnahmen bei erfolgten, nicht vorhersehbaren Eingriffen. Konkretisierung von zeitlich und räumlich begrenzten Bautätigkeiten entsprechend dem Zustand von Natur und Umwelt zum jeweiligen Zeitpunkt. Bekannt machen von Defiziten, Schäden oder fachlichen Beiträgen gegenüber BOL und Baubevollmächtigten des AGs.	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart -
Umfang der Maßnahme Nicht quantifizierbar.	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger/in	Maßnahmennummer
Änderung der 110-kV-Hochspannungsfreileitung Pfungstadt – Biebesheim (Bl. 0798)	Westnetz GmbH	V1
Maßnahmenbeschreibung		
<p>Das Bauvorhaben ist durch eine <u>Umweltbaubegleitung (UBB)</u> zu begleiten. Aufgabe der UBB ist es, über die Umsetzung und Einhaltung der festgesetzten Vermeidungs-, Minderungs- und Schutzmaßnahmen zu wachen. Hierzu gehört insbesondere die Sicherstellung des Ausschlusses von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 BNatSchG, erhebliche Beeinträchtigungen nach § 34 BNatSchG und erhebliche Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft gemäß § 13 ff BNatSchG und damit die:</p> <ul style="list-style-type: none">• Überprüfung der zeitlichen Koordination, z. B. Berücksichtigung der landschaftspflegerischen Maßnahmen im Bauzeitplan;• Kontrolle der Einhaltung von naturschutzfachlichen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen im Zuge der Bauarbeiten;• regelmäßige Teilnahme an den Bauberatungen und Aufklärung der Bauleitung sowie der am Bau Beschäftigten über die Vermeidungs-, Minderungs- und Schutzmaßnahmen;• Beweissicherung im Schadensfall;• Nachbilanzierung von Eingriffen, die im Vorfeld noch nicht absehbar waren bzw. die infolge von bauzeitlichen Havariefällen oder der Nichtbeachtung von landschaftspflegerischen Auflagen (Schutz-, Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen) entstanden sind. <p>Ferner ist im Rahmen der Umweltbaubegleitung dafür Sorge zu tragen, dass es für ggf. im Baustellenbereich auftretende planungsrelevante Arten zu keiner erheblichen Beeinträchtigung kommt.</p> <p>Die <u>Bodenkundliche Baubegleitung (BBB)</u> ist bei der Ausschreibung und Überprüfung der Ausschreibungsunterlagen hinsichtlich der Anforderungen des vorsorgenden Bodenschutzes zu beteiligen. Die Bauleitung sowie der am Bau Beschäftigten werden über die Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen zum Boden aufgeklärt. Um eine erfolgreiche Bodenkundliche Baubegleitung gewährleisten zu können, ist deren frühzeitige Einbindung beim Bauvorhaben und Bauvorbereitung sicherzustellen. Hierzu gehört auch die regelmäßige Teilnahme an den Bauberatungen soweit Belange des Bodenschutzes betroffen sind.</p> <p>Zur Überwachung der Ausführung der baulichen Tätigkeiten auf Übereinstimmung mit bodenfachlichen Auflagen der Genehmigung, Ausführungsplänen, Baubeschreibung, Leistungsbeschreibung sowie auch entsprechenden Verordnungen, Vorschriften und anerkannten Regeln der Technik sind regelmäßige Begehungen der Baustelle und deren Umgebungen durchzuführen.</p> <p>Die Einhaltung aller genehmigten Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen im Zusammenhang mit Bodenschutz sind zu überwachen sowie, falls im Genehmigungsverfahren nicht berücksichtigt, Ergänzungen in Plan und Ausführung durchzuführen.</p> <p>Die Einhaltung der Vorgaben zu der Bearbeitbarkeit von Böden z. B. Einstellung der Arbeiten bei feuchten Bodenverhältnissen bzw. Einsetzen geeigneter Schutzmaßnahmen, der DIN 19639:2019-09 und Maßnahmen zum Erosionsschutz ist sicherzustellen.</p> <p>Eine Vermischung der Bodenschichten bei Aus- und Einbau ist zu vermeiden und wird daher überwacht. Die Bodenkundliche Baubegleitung dokumentiert bzw. bewertet Schäden an Böden. Die Beseitigung festgestellter Beeinträchtigungen des Bodens wird überwacht. Der Zustand des Bodens wird ggf. im Zuge eines Beweissicherungsverfahrens und falls erforderlich unter Hinzuziehen eines Umweltlabors festgestellt.</p>		
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung		
Vor und während der Bauphase, bis zum Abschluss der Baumaßnahme bzw. Übergabe der Flächen an Eigentümer/ Bewirtschafter.		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme		
Kontrolle erfolgt durch die Genehmigungsbehörde.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Änderung der 110-kV-Hochspannungsfreileitung Pfungstadt – Biebesheim (Bl. 0798)	Vorhabenträger/in Westnetz GmbH	Maßnahmennummer V1
Flächensicherung		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers	<input type="checkbox"/> Grunderwerb	Dauer der Flächensicherung: Bauerlaubnis oder Pächterbewilligung für Bauzeit
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	<input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung	
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung	

V2 – Maßnahmen zum Schutz von Gehölzbiotopen sowie wasserwirtschaftlich sensibler Gebiete

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Änderung der 110-kV-Hochspannungsfreileitung Pfungstadt – Biebesheim (Bl. 0798)	Vorhabenträger/in Westnetz GmbH	Maßnahmennummer V2
Bezeichnung der Maßnahme V2 – Maßnahmen zum Schutz von Gehölzbiotopen sowie wasserwirtschaftlich sensibler Gebiete	Maßnahmentyp <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme Zusatzindex/Besondere Funktion <input type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/ Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Maßnahme zur Kohärenzsicherung	
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: Landschaftspflegerischer Begleitplan Karte Nr.: Karte 1		
Lage der Maßnahme Zuwegungen entlang der gesamten Trasse.		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)
Kurzbeschreibung der Konflikte Beeinträchtigung von Biotopen durch temporäre Flächeninanspruchnahme.
Umfang ca. 3,1 ha

Maßnahme	
Zielsetzung Vermeidung der Beschädigung von Gehölzbiotopen und wasserwirtschaftlich sensiblen Gebieten.	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart Erhalt Gehölzbiotope und wasserwirtschaftlich sensible Gebiete.
Umfang der Maßnahme ca. 3,1 ha	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger/in	Maßnahmennummer
Änderung der 110-kV-Hochspannungsfreileitung Pfungstadt – Biebesheim (Bl. 0798)	Westnetz GmbH	V2
Maßnahmenbeschreibung		
<p>Gehölzbiotope und wasserwirtschaftlich sensible Gebiete sind soweit technisch möglich vor bauzeitlichen Beeinträchtigungen zu schützen.</p> <p>Vor Beginn des Ausbaus der Zuwegungen legt die Bauleitung in Abstimmung mit der ökologischen Baubegleitung die Ausbauseite der Zuwegung fest. Ziel ist es dabei, den Erhalt von an Zuwegungen gelegenen Gehölzbiotopen durch Festlegung der Ausbauseite auf geringwertigere Biotoptypen (z. B. Intensivacker) zu sichern.</p>		
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung		
Vor Baubeginn.		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme		
Kontrolle der Maßnahme durch die UBB (s. V1).		
Flächensicherung		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung	Dauer der Flächensicherung: Bauerlaubnis oder Pächterbewilligung für Bauzeit

V3 – Minderung der Bodenverdichtung

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Änderung der 110-kV-Hochspannungsfreileitung Pfungstadt – Biebesheim (Bl. 0798)	Vorhabenträger/in Westnetz GmbH	Maßnahmennummer V3
Bezeichnung der Maßnahme V3 – Minderung der Bodenverdichtung	Maßnahmentyp <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme	
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: Landschaftspflegerischer Begleitplan Karte Nr.: Karte 1	Zusatzindex/Besondere Funktion <input type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/Minderungs-/ Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Maßnahme zur Kohärenzsicherung	
Lage der Maßnahme Arbeitsflächen und Zuwegungen entlang der gesamten Trasse.		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)
Kurzbeschreibung der Konflikte Beeinträchtigung des Bodens durch Befahren.
Umfang Nicht quantifizierbar.

Maßnahme	
Zielsetzung Vermeidung von Bodenverdichtung auf den bauzeitlich in Anspruch genommenen Flächen durch das Auslegen von Lastverteilungsplatten und Einhalten der maximalen Höhen bei Bodenmieten sowie das Unterlassen deren Befahrung und/oder Nutzung als Lagerfläche.	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart -

Maßnahmenblatt									
Projektbezeichnung Änderung der 110-kV-Hochspannungsfreileitung Pfungstadt – Biebesheim (Bl. 0798)	Vorhabenträger/in Westnetz GmbH	Maßnahmennummer V3							
Umfang der Maßnahme Anlage von Zuwegungen und Einrichtung von Arbeitsflächen entlang der gesamten Trasse									
Maßnahmenbeschreibung Eine Verdichtung des Bodens durch die bauzeitliche Flächeninanspruchnahme ist soweit wie möglich zu vermindern. Bei der Anlage von Zufahrten außerhalb befestigter Wege erfolgt bei feuchter Witterung eine Auslage von Fahrplatte oder Fahrbohlen (gemäß DIN 19639), um eine Verdichtung des Bodens und den daraus resultierenden Funktionsverlust sowie eine mögliche Beeinträchtigung von Bodendenkmälern zu vermeiden. Die Bodenmieten, die beim Aushub der Fundamentgrube und den dazugehörigen Arbeiten entstehen, sind bei Oberboden maximal 2 m hoch und bei Unterböden/Material aus dem Untergrund maximal 3 m hoch aufzuschütten. Die Mieten werden nach Errichtung auf keinen Fall befahren und dürfen nicht als Lagerfläche genutzt werden.									
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung Gesamte Bauzeit bis Abschluss Rekultivierungsarbeiten.									
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme Kontrolle erfolgt durch BBB (s. V1).									
Flächensicherung									
<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 33%;"><input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers</td> <td style="width: 33%;"><input type="checkbox"/> Grunderwerb</td> <td rowspan="3" style="width: 34%; vertical-align: top;">Dauer der Flächensicherung: Bauerlaubnis oder Pächterbewilligung für Bauzeit</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand</td> <td><input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter</td> <td><input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung</td> </tr> </table>			<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers	<input type="checkbox"/> Grunderwerb	Dauer der Flächensicherung: Bauerlaubnis oder Pächterbewilligung für Bauzeit	<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	<input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung	<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers	<input type="checkbox"/> Grunderwerb	Dauer der Flächensicherung: Bauerlaubnis oder Pächterbewilligung für Bauzeit							
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	<input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung								
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung								

V4 – Vermeidung von Bodenverunreinigung und Grundwassergefährdung

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Änderung der 110-kV-Hochspannungsfreileitung Pfungstadt – Biebesheim (Bl. 0798)	Vorhabenträger/in Westnetz GmbH	Maßnahmennummer V4
Bezeichnung der Maßnahme V4 – Vermeidung von Bodenverunreinigung und Grundwassergefährdung	Maßnahmentyp <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme Zusatzindex/Besondere Funktion <input type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/Minderungs-/ Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Maßnahme zur Kohärenzsicherung	
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: Landschaftspflegerischer Begleitplan Karte Nr.: Karte 1		
Lage der Maßnahme Arbeitsflächen der Neubaumasten Nr. 1015 und 1020 und der Rückbaumasten Nr. 15 und 20.		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)
Kurzbeschreibung der Konflikte Beeinträchtigung des Grundwassers durch Stoffeintrag bei der Herstellung der Mastfundamente.
Umfang Einrichtung von Arbeitsflächen, Herstellung der Mastfundamente der Neubaumasten Nr. 1015 und 1020 sowie Rückbau der Bestandsfundamente der Masten Nr. 15 und 20.

Maßnahme	
Zielsetzung Allgemeine Maßnahmen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen von Boden und Grundwasser.	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart -
Umfang der Maßnahme Einrichtung von Arbeitsflächen, Herstellung der Mastfundamente der Neubaumasten Nr. 1015 und 1020 sowie Rückbau der Bestandsfundamente der Masten Nr. 15 und 20.	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger/in	Maßnahmennummer
Änderung der 110-kV-Hochspannungsfreileitung Pfungstadt – Biebesheim (Bl. 0798)	Westnetz GmbH	V4
Maßnahmenbeschreibung		
<p>Beeinträchtigungen des Bodens und des Grundwassers durch Schadstoffeinträge im Zuge der Baumaßnahmen beim Umgang mit wasser- und bodengefährdenden Stoffen werden durch die Verwendung von Maschinen und Geräten nach dem aktuellen Stand der Technik und durch sorgfältigen Umgang mit derartigen Stoffen verhindert, sodass weder für Fließ- und Stillgewässer, Wasserschutzgebiete und Überschwemmungsgebiete ein Risiko besteht. Ferner ist dafür Sorge zu tragen, dass alle Regeln und Vorschriften zum Umgang mit wassergefährdenden Betriebsstoffen eingehalten werden. Es ist sicherzustellen, dass im Bereich der Baustellenflächen keine Materialien in und auf den Boden aufgebracht werden, die eine Bodenverunreinigung oder Grundwassergefährdung erzeugen. Hierbei sind die Anforderungen des § 12 der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV), insbesondere Abs. 9, zu berücksichtigen. Die Einhaltung der Anforderungen wird durch die Umweltbaubegleitung (V1) überwacht.</p>		
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung		
Gesamte Bauzeit bis Abschluss Rekultivierungsarbeiten.		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme		
Kontrolle der Maßnahme durch die UBB (s. V1).		
Flächensicherung		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung	Dauer der Flächensicherung: Bauerlaubnis oder Pächterbewilligung für Bauzeit

V5 – Minderung der Störung des Horizontaufbaus der Böden

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Änderung der 110-kV-Hochspannungsfreileitung Pfungstadt – Biebesheim (Bl. 0798)	Vorhabenträger/in Westnetz GmbH	Maßnahmennummer V5
Bezeichnung der Maßnahme V5 – Minderung der Störung des Horizontaufbaus der Böden	Maßnahmentyp <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme Zusatzindex/Besondere Funktion <input type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/Minderungs-/ Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Maßnahme zur Kohärenzsicherung	
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: Landschaftspflegerischer Begleitplan Karte Nr.: Karte 1		
Lage der Maßnahme Arbeitsflächen der Neubaumasten Nr. 1015 und 1020.		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)
Kurzbeschreibung der Konflikte Beeinträchtigung des Bodens durch Herstellung der Mastfundamente.
Umfang Einrichtung von Arbeitsflächen, Herstellung der Mastfundamente der Neubaumasten Nr. 1015 und 1020 sowie Rückbau der Bestandsfundamente der Masten Nr. 15 und 20.

Maßnahme	
Zielsetzung Vermeidung von Bodenverdichtungen und Beeinträchtigungen von Bodenfunktionen.	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart -
Umfang der Maßnahme Einrichtung von Arbeitsflächen, Herstellung der Mastfundamente der Neubaumasten Nr. 1015 und 1020 sowie Rückbau der Bestandsfundamente der Masten Nr. 15 und 20.	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger/in	Maßnahmennummer
Änderung der 110-kV-Hochspannungsfreileitung Pfungstadt – Biebesheim (Bl. 0798)	Westnetz GmbH	V5
Maßnahmenbeschreibung		
<p>Bodenmaterialien unterschiedlicher Beschaffenheit werden bei Ausbau und Lagerung getrennt gehalten, insbesondere wird der humose Oberboden getrennt ausgebaut und zwischengelagert. Die Zwischenlagerung erfolgt gemäß den Anforderungen der DIN 18915 bzw. 19731, welche Verwendungsgrundsätze aufstellen die als Anleitung für einen schonenden Umgang mit Boden im Rahmen von Verwertungsmaßnahmen dienen. Bei Herstellung von Mieten im Zeitraum November bis März sind diese mit Vlies oder Folie abzudecken. Nach Abschluss der Gründungsarbeiten wird der gelagerte Boden horizontbezogen wieder eingebaut. Dies gilt insbesondere für den Bodenschichtaufbau und die einzubringenden Bodenqualitäten. Das Verfüllen sollte ebenfalls bei trockener Witterung geschehen, um Verschlämmungen und Verdichtungen zu vermeiden.</p>		
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung		
Gesamte Bauzeit bis Abschluss Rekultivierungsarbeiten.		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme		
Kontrolle erfolgt über BBB (s. V1).		
Flächensicherung		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung	Dauer der Flächensicherung: Bauerlaubnis oder Pächterbewilligung für Bauzeit

V6 – Vermeidung der Beeinträchtigung von Bodendenkmälern

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Änderung der 110-kV-Hochspannungsfreileitung Pfungstadt – Biebesheim (Bl. 0798)	Vorhabenträger/in Westnetz GmbH	Maßnahmennummer V6
Bezeichnung der Maßnahme V6 – Vermeidung der Beeinträchtigung von Bodendenkmälern	Maßnahmentyp <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme Zusatzindex/Besondere Funktion <input type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/Minderungs-/ Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Maßnahme zur Kohärenzsicherung	
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: Landschaftspflegerischer Begleitplan Karte Nr.: Karte 1		
Lage der Maßnahme Einrichtung von Arbeitsflächen und Herstellung der Mastfundamente an den Neubaumasten Nr. 1015 und 1020		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)
Kurzbeschreibung der Konflikte Beeinträchtigung durch Herstellung der Mastfundamente.
Umfang Einrichtung von Arbeitsflächen und Herstellung der Mastfundamente an den Neubaumasten Nr. 1015 und 1020

Maßnahme	
Zielsetzung Die Maßnahme dient dem Schutz und der Ermöglichung der Sicherung von Bodendenkmälern.	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart -
Umfang der Maßnahme ca. 0,5 ha	
Maßnahmenbeschreibung Bei Erdarbeiten sind erkennbare Bodendenkmäler bzw. archäologische Funde gem. § 21 HDSCHG für Hessen unverzüglich der Denkmalfachbehörde zu melden. Etwa zutage kommende sonstige archäologische Funde (wie Mauern, Erdverfärbungen, Knochen und Skeletteile, Gefäße oder Scherben, Münzen und Eisengegenstände usw.) unterliegen dem Hessischen Denkmalschutzgesetz (HDSCHG) vom 28. November 2016 (GVBl. S. 211). Der Fund oder die Fundstelle sind an die jeweils zuständige Denkmalfachbehörde zu melden und bis zum Ablauf einer Woche nach der Anzeige in unverändertem Zustand zu erhalten. Die örtlich eingesetzten Firmen sind entsprechend zu belehren.	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Änderung der 110-kV-Hochspannungsfreileitung Pfungstadt – Biebesheim (Bl. 0798)	Vorhabenträger/in Westnetz GmbH	Maßnahmennummer V6
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung Während der Bauphase.		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme Kontrolle der Maßnahme durch die UBB (s. V1).		
Flächensicherung		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers	<input type="checkbox"/> Grunderwerb	Dauer der Flächensicherung: Bauerlaubnis oder Pächterbewilligung für Bauzeit
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	<input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung	
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung	

V7 – Rekultivierung von bauzeitlich in Anspruch genommenen Flächen

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Änderung der 110-kV-Hochspannungsfreileitung Pfungstadt – Biebesheim (Bl. 0798)	Vorhabenträger/in Westnetz GmbH	Maßnahmennummer V7
Bezeichnung der Maßnahme V7 – Rekultivierung von bauzeitlich in Anspruch genommenen Flächen	Maßnahmentyp <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme Zusatzindex/Besondere Funktion <input type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/Minderungs-/ Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Maßnahme zur Kohärenzsicherung	
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: Landschaftspflegerischer Begleitplan Karte Nr.: Karte 1		
Lage der Maßnahme Alle temporär durch das Vorhaben in Anspruch genommenen Flächen.		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)
Kurzbeschreibung der Konflikte Beeinträchtigung von Biotopen durch temporäre Flächeninanspruchnahme und Beeinträchtigung des Bodens durch Befahren (Verdichtung).
Umfang Gesamtes Vorhaben

Maßnahme	
Zielsetzung Vermeidung anhaltender Beeinträchtigungen der Pflanzen und Tiere, Boden und Wasser bzw. der derzeitigen Nutzung. Durch die Rekultivierung wird sichergestellt, dass auf den temporär in Anspruch genommenen Flächen nach Beendigung der Bauzeit ihre derzeitigen Funktionen bzw. die Nutzung wieder ausgeübt werden können oder für die Durchführung landschaftspflegerischer Ausgleichsmaßnahmen aufbereitet werden.	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart -
Umfang der Maßnahme Gesamtes Vorhaben	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger/in	Maßnahmennummer
Änderung der 110-kV-Hochspannungsfreileitung Pfungstadt – Biebesheim (Bl. 0798)	Westnetz GmbH	V7
Maßnahmenbeschreibung		
<p>Alle bauzeitlich in Anspruch genommenen Flächen werden nach der Inanspruchnahme wieder in den Zustand zurückversetzt, in dem sie vor Beginn der Baumaßnahmen angetroffen wurden.</p> <p>Die Baustelleneinrichtungsflächen um die neu zu errichtenden und abzubauenen Masten sowie die Zufahrten werden, in Abstimmung mit den Grundstückseigentümern oder Pächtern, nach Abschluss der Bauarbeiten bei Bedarf aufgelockert (Beseitigung von Bodenverdichtungen) und anschließend rekultiviert. Hierbei erfolgt die Angleichung an das ursprüngliche Relief.</p>		
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung		
Nach Abschluss der Bauphase.		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme		
Kontrolle der Maßnahme durch die UBB (s. V1).		
Flächensicherung		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung	Dauer der Flächensicherung: Bauerlaubnis oder Pächterbewilligung für Bauzeit

V8 – Vermeidung der Beeinträchtigung von Brutvögeln

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Änderung der 110-kV-Hochspannungsfreileitung Pfungstadt – Biebesheim (Bl. 0798)	Vorhabenträger/in Westnetz GmbH	Maßnahmennummer V8
Bezeichnung der Maßnahme V8 – Vermeidung der Beeinträchtigung von Brutvögeln	Maßnahmentyp <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme Zusatzindex/Besondere Funktion <input checked="" type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/Minderungs-/ Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Maßnahme zur Kohärenzsicherung	
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: Landschaftspflegerischer Begleitplan Karte Nr.: Karte 1		
Lage der Maßnahme Anlage von Zuwegungen, Schutzgerüsten und Einrichtung von Arbeitsflächen entlang der gesamten Trasse		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)
Kurzbeschreibung der Konflikte Beeinträchtigungen von Gehölz bewohnenden Vogelarten durch Rückschnitt von Hecken und Gebüsch, Beeinträchtigungen von Bodenbrütern im Offenland und Beeinträchtigungen von Brutvögeln auf den Masten.
Umfang Anlage von Zuwegungen, Schutzgerüsten und Einrichtung von Arbeitsflächen entlang der gesamten Trasse

Maßnahme	
Zielsetzung Baumaßnahmen im Bereich von Habitaten gehölzbewohnender Boden- und Freibrüter werden außerhalb der Vegetationsperiode durchgeführt, um die Verletzung und Tötung von Individuen und die Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausschließen zu können. Schutz von Horsten und Nestern an und auf Masten während der Bauarbeiten.	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart -
Umfang der Maßnahme Gesamtes Vorhaben	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger/in	Maßnahmennummer
Änderung der 110-kV-Hochspannungsfreileitung Pfungstadt – Biebesheim (Bl. 0798)	Westnetz GmbH	V8
Maßnahmenbeschreibung		
<p>In Bezug auf die geplanten Arbeiten an der Freileitung ist die UBB (V1) frühzeitig über den geplanten Beginn der Arbeiten zu informieren. Daran anknüpfend erfolgen umgehend die natur- und artenschutzfachlichen Kontrollen an allen durch die Bauarbeiten in Anspruch genommenen Masten inkl. der notwendigen Zuwegungen und Arbeitsflächen. Auf Basis dieser Kontrollen wird durch die UBB entschieden, ob Vermeidungsmaßnahmen umzusetzen sind, ausgeweitet werden müssen oder nicht notwendig sind.</p> <p>Zum Schutz des Brutgeschäftes dürfen Rückschnitte und Entnahmen von Gehölzen gemäß § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNATSCHG nicht während der Vegetationsperiode (1. März bis 30. September) durchgeführt werden. Die geplanten Arbeiten an den Masten sowie damit verbundene bauvorbereitende Maßnahmen (Baufeldfreimachung) haben demnach vor Beginn der Brutperiode (bis 28./ 29. Februar) bzw. nach der Brut (ab 01. Oktober) zu erfolgen.</p> <p>Diese bauzeitliche Beschränkung gewährleistet, dass es für einen Großteil der potenziell im Vorhabenbereich vorkommenden Brutvogelarten nicht zu einem Verbotstatbestand gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1, Nr. 2 und Nr. 3 BNATSCHG sowie erheblichen Beeinträchtigungen gemäß § 34 BNATSCHG kommt.</p> <p>Von dieser zeitlichen Beschränkung kann nur dann abgewichen werden, wenn durch eine Umweltbaubegleitung überprüft wurde und gewährleistet ist, dass innerhalb des artspezifischen Wirkraums des Wirkfaktors „Störung (baubedingt)“ um die Eingriffsflächen keine bebrüteten Nester oder Gelege existieren. Im Einzelfall kann das Vorkommen einer frühbrütenden und/ oder bereits vor Brutbeginn störungsempfindlichen Art zu einer lokal begrenzten, angepassten bauzeitlichen Beschränkung führen, da die an § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNATSCHG angelehnte Bauzeitenbeschränkung u. U. artspezifisch unzureichend ist. Dies betrifft bspw. den Uhu (BAUER et al. 2012).</p> <p>Auch bei Durchführung der Arbeiten außerhalb der Brutperiode kann an Horsten/ Nestern von Groß- bzw. Greifvögeln auf vom Vorhaben betroffenen Freileitungsmasten der Verbotstatbestand gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNATSCHG bzw. erhebliche Beeinträchtigungen gemäß § 34 BNATSCHG ausgelöst werden. Um zu gewährleisten, dass dies nicht geschieht, ist durch die UBB (V1) vor Beginn der Bauarbeiten zu kontrollieren, ob sich Nester bzw. Horste auf den vom Vorhaben betroffenen Freileitungsmasten befinden. Ist dies der Fall, sind die Fortpflanzungsstätten nach Möglichkeit nicht zu entfernen und nicht zu beschädigen. Befinden sich Nester/ Horste an für die Arbeiten ungünstigen Stellen, dürfen diese nur nach frühzeitiger Rücksprache mit der UBB bzw. der zuständigen UNB außerhalb der Brutperiode (artspezifisch) entfernt werden, wenn dies für die Instandhaltungsarbeiten unabdingbar ist.</p> <p>Durch diese Vermeidungsmaßnahme wird gewährleistet, dass es zu keinen Verbotstat-beständen gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1, Nr. 2 und Nr. 3 BNATSCHG oder zu erheblichen Beeinträchtigungen gemäß § 34 BNATSCHG kommt. Die fachgerechte Umsetzung der Maßnahme ist durch eine UBB (V1) sicherzustellen.</p>		
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung		
Vor Baubeginn und während der Bauphase.		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme		
Kontrolle der Maßnahme durch die UBB (s. V1).		
Flächensicherung		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung	Dauer der Flächensicherung: Bauerlaubnis oder Pächterbewilligung für Bauzeit

V9 – Vermeidung der Beeinträchtigung planungsrelevanter Reptilien

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Änderung der 110-kV-Hochspannungsfreileitung Pfungstadt – Biebesheim (Bl. 0798)	Vorhabenträger/in Westnetz GmbH	Maßnahmennummer V9
Bezeichnung der Maßnahme V9 – Vermeidung der Beeinträchtigung planungsrelevanter Reptilien	Maßnahmentyp <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme Zusatzindex/Besondere Funktion <input checked="" type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/Minderungs-/ Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Maßnahme zur Kohärenzsicherung	
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: Landschaftspflegerischer Begleitplan Karte Nr.: Karte 1		
Lage der Maßnahme Zuwegungen und Arbeitsflächen der Masten Nr. 1, 3, 8, 16 und 30.		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)
Kurzbeschreibung der Konflikte Beeinträchtigungen von Reptilien.
Umfang Anlage von Zuwegungen und Einrichtung von Arbeitsflächen im Bereich des Mastes Nr. 1, 3, 8, 16, 30

Maßnahme	
Zielsetzung Beeinträchtigungen relevanter Reptilienarten bei Inanspruchnahme von Habitaten vermeiden.	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart -
Umfang der Maßnahme Anlage von Zuwegungen und Einrichtung von Arbeitsflächen im Bereich des Mastes Nr. 1, 3, 8, 16, 30	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger/in	Maßnahmennummer
Änderung der 110-kV-Hochspannungsfreileitung Pfungstadt – Biebesheim (Bl. 0798)	Westnetz GmbH	V9
Maßnahmenbeschreibung		
<p>Aufgrund der vorhandenen Habitatstrukturen sowie der Datenrecherche ist ein Vorkommen einer artenschutzrechtlich betrachtungsrelevanten Reptilienart möglich. Insbesondere in leicht verbuschten Mager- und Trockenrasen und strukturreichen Waldändern bzw. -lichtungen entlang der Trassenschneise oder in extensiv gepflegten Straßenböschungen ist mit einem Vorkommen der Zauneidechse zu rechnen.</p> <p>Durch Kontrollen der zugehörigen Zuwegungen und Arbeitsflächen an Mast Nr. 8, auf Vorkommen artenschutzrechtlich betrachtungsrelevanter Reptilienarten, wird gewährleistet, dass es zu keinen relevanten Beeinträchtigungen kommt. In Bezug auf die geplanten Arbeiten an der Freileitung ist die UBB (V1) frühzeitig über den geplanten Beginn der Arbeiten zu informieren. Daran anknüpfend erfolgen umgehend die natur- und artenschutzfachlichen Kontrollen. Auf Basis dieser Kontrollen wird durch die UBB entschieden, ob Vermeidungsmaßnahmen umzusetzen sind, ausgeweitet werden müssen oder nicht notwendig sind. Mittels dieser Maßnahme lassen sich auch Beeinträchtigungen für andere planungsrelevante Reptilienarten vermeiden, die Vorgaben sind entsprechend auf die artspezifische Ökologie anzupassen.</p> <p>Werden Vorkommen von Reptilien auf Eingriffsflächen oder in ihrem direkten Umfeld durch die UBB bestätigt oder können sie nicht sicher ausgeschlossen werden, sind innerhalb der Aktivitätszeit der Tiere (<u>April – September</u>) Zuwegungen und Arbeitsflächen zu umzäunen, um ein Überfahren der Tiere zu verhindern. Im Bereich der Zuwegung betrifft diese Maßnahmen lediglich die mit Fahrbohlen versehenen Abschnitte, um zu vermeiden, dass sich Individuen die ausgelegten Fahrbohlen als Tagesverstecke nutzen. Arbeitsflächen und/ oder Zuwegungen sind in Abstimmung mit der UBB im Bedarfsfall kleinräumig zu verschieben, um bspw. eine Zerstörung von Eiablageplätzen und darin enthaltenen Reproduktionsstadien (Eier) zu vermeiden. Habitatstrukturelemente, wie Totholzhaufen, Baumstubben oder Steinhaufen, sind nach Möglichkeit kleinräumig zu umgehen, andernfalls zu verschieben bzw. an anderer Stelle neu zu errichten.</p> <p>Eine Durchführung der Arbeiten außerhalb der Aktivitätszeit der Zauneidechse (<u>Ende Oktober – Anfang März</u>) ist als unkritisch einzustufen, wenn bei der Beräumung von Zuwegungen und Arbeitsflächen Habitatstrukturen bzw. potenzielle Überwinterungsplätze wie Baumstubben umgangen werden. In diesem Fall kann auf eine Umzäunung von Zuwegungen und Arbeitsflächen verzichtet werden.</p> <p>Da die Arbeiten an einem Maststandort jeweils nur wenige Tage andauern sollen, wird diese Maßnahme als ausreichend erachtet. Hierdurch ist gewährleistet, dass es zu keinen Verbotstatbeständen gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 3 BNATSCHG kommt. Die fachgerechte Umsetzung der Maßnahme ist durch eine UBB (V1) sicherzustellen.</p>		
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung		
Vor Baubeginn und während der Bauphase.		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme		
Kontrolle der Maßnahme durch die UBB (s. V1).		
Flächensicherung		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung	Dauer der Flächensicherung: Bauerlaubnis oder Pächterbewilligung für Bauzeit

V10 – Vermeidung der Beeinträchtigung planungsrelevanter Amphibien

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Änderung der 110-kV-Hochspannungsfreileitung Pfungstadt – Biebesheim (Bl. 0798)	Vorhabenträger/in Westnetz GmbH	Maßnahmennummer V10
Bezeichnung der Maßnahme V10 – Vermeidung der Beeinträchtigung planungsrelevanter Amphibien	Maßnahmentyp <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme Zusatzindex/Besondere Funktion <input checked="" type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/Minderungs-/ Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Maßnahme zur Kohärenzsicherung	
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: Landschaftspflegerischer Begleitplan Karte Nr.: Karte 1		
Lage der Maßnahme Zuwegungen und Arbeitsflächen im gesamten Vorhaben sowie Baugruben an den Maststandorten Nr. 1015 und 1020.		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)
Kurzbeschreibung der Konflikte Beeinträchtigung von Amphibien.
Umfang Anlage von Zuwegungen und Einrichtung von Arbeitsflächen im gesamten Vorhaben sowie die Baugruben an den Maststandorten Nr. 1015 und 1020

Maßnahme	
Zielsetzung Anlage von Zuwegungen und Einrichtung von Arbeitsflächen im gesamten Vorhaben sowie die Baugruben an den Maststandorten Nr. 1015 und 1020	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart -
Umfang der Maßnahme Gesamtes Vorhaben	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger/in	Maßnahmennummer
Änderung der 110-kV-Hochspannungsfreileitung Pfungstadt – Biebesheim (Bl. 0798)	Westnetz GmbH	V10
Maßnahmenbeschreibung		
<p>Einige vom Vorhaben betroffenen Eingriffsflächen kommen als Sommerhabitat der Knoblauchkröte in Frage. Potenziell geeignete Sekundärhabitats für die Knoblauchkröte sind Ackerflächen. Zusätzlich sind geeignete Laichgewässer im weiteren Umfeld vorhanden, sodass mit wandernden Amphibien zu rechnen ist. An den Arbeitsflächen und Zuwegungen wird durch Kontrollen auf Vorkommen artenschutzrechtlich betrachtungsrelevanter Amphibienarten vor der Vorhabendurchführung gewährleistet, dass es zu keinen relevanten Beeinträchtigungen kommt. Mittels dieser Maßnahme lassen sich auch Beeinträchtigungen für andere planungsrelevante Amphibienarten vermeiden, die Vorgaben sind entsprechend auf die artspezifische Ökologie anzupassen.</p> <p>In Bezug auf die geplanten Arbeiten an der Freileitung ist die UBB (V1) frühzeitig über den geplanten Beginn der Arbeiten zu informieren. Daran anknüpfend erfolgen umgehend die natur- und artenschutzfachlichen Kontrollen aller potenzieller Laichgewässer im Umfeld von durch die Bauarbeiten in Anspruch genommenen Flächen. Diese Kontrollen sind nur zur Laichzeit der potenziell auftretenden Amphibienarten möglich (witterungs- und artabhängig ca. <u>April – Juli</u>). Auf Basis dieser Kontrollen wird durch die UBB entschieden, ob Vermeidungsmaßnahmen umzusetzen sind, ausgeweitet werden müssen oder nicht notwendig sind.</p> <p>Wird das Vorkommen mindestens einer artenschutzrechtlich relevanten Amphibienart während der Kontrollen bestätigt, sind die Baustellenbereiche die im 500 m-Radius des Gewässers liegen während der Hauptwanderungszeiten (Anfang April – Anfang September) mit Amphibienzäunen zu sichern. Die Amphibienschutzzäune werden so angeordnet, dass der Übersteigschutz nach außen gerichtet ist. Die Maßnahme ist bis Beendigung der Bauarbeiten umzusetzen.</p> <p>Sofern temporäre Laichhabitats im Bereich der Arbeitsflächen und/ oder Zuwegungen festgestellt werden, sind diese in Abstimmung mit der UBB im Bedarfsfall kleinräumig zu verschieben. Sofern dies nicht möglich ist, sind entsprechende Laichhabitats durch die UBB als Bautabuzone zu kennzeichnen und bis Abschluss der Larvalentwicklung zu schonen. Alternativ dazu können Beeinträchtigungen durch vorsichtiges Umsetzen der Laichballen in nahegelegene geeignete Laichgewässer vermieden werden. Die Maßnahme ist durch fachlich geschultes Personal umzusetzen.</p> <p>Hierdurch ist gewährleistet, dass es zu keinen Verbotstatbeständen gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG kommt. Die fachgerechte Umsetzung der Maßnahme ist durch eine UBB (V1) sicherzustellen.</p>		
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung		
Vor Baubeginn und während der Bauphase.		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme		
Kontrolle der Maßnahme durch die UBB (s. V1).		
Flächensicherung		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung	Dauer der Flächensicherung: Bauerlaubnis oder Pächterbewilligung für Bauzeit

V11 – Vermeidung der Beeinträchtigung des Feldhamsters

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Änderung der 110-kV-Hochspannungsfreileitung Pfungstadt – Biebesheim (Bl. 0798)	Vorhabenträger/in Westnetz GmbH	Maßnahmennummer V11
Bezeichnung der Maßnahme V11 – Vermeidung der Beeinträchtigung des Feldhamsters	Maßnahmentyp <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme	
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: Landschaftspflegerischer Begleitplan Karte Nr.: Karte 1	Zusatzindex/Besondere Funktion <input checked="" type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/Minderungs-/ Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Maßnahme zur Kohärenzsicherung	
Lage der Maßnahme Arbeitsflächen der Masten Nr. 1, 3 und 8.		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)
Kurzbeschreibung der Konflikte Beeinträchtigungen des Feldhamsters auf Ackerflächen.
Umfang Einrichtung von Arbeitsflächen im Bereich der Masten Nr. 1, 3 und 8

Maßnahme	
Zielsetzung Beeinträchtigungen des Feldhamsters bei Inanspruchnahme von Habitaten vermeiden.	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart -
Umfang der Maßnahme Einrichtung von Arbeitsflächen im Bereich der Masten Nr. 1, 3 und 8	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger/in	Maßnahmennummer
Änderung der 110-kV-Hochspannungsfreileitung Pfungstadt – Biebesheim (Bl. 0798)	Westnetz GmbH	V11
Maßnahmenbeschreibung		
<p>Bei der Umsetzung des Vorhabens muss in allen Offenlandbereichen, in denen der Feldhamster geeignete Habitate vorfindet, durch Kontrollen der Eingriffsflächen (Zuwegungen, Arbeitsflächen) und der zugehörigen Wirkräume gewährleistet werden, dass es zu keinen relevanten Beeinträchtigungen von Individuen dieser Art und ihrer Fortpflanzungs- und Ruhestätten kommt. In Bezug auf die geplanten Arbeiten an der Freileitung ist die UBB (V1) frühzeitig über den geplanten Beginn der Arbeiten zu informieren. Daran anknüpfend erfolgen umgehend die natur- und artenschutzfachlichen Kontrollen, in deren Rahmen die in Anspruch zu nehmenden Flächen auf Feldhamstervorkommen hin überprüft werden. Der sichere Ausschluss bzw. die sichere Bestätigung eines Feldhamstervorkommens kann in den Wochen nach Ende des Winterschlafs (witterungsabhängig Mai – Juni) bzw. nach der Ernte (witterungsabhängig Juli – August) erbracht werden, wenn der Lebensraum einsehbar ist und die Tiere aktiv sind (BREUER et al. 2016). Auf Basis dieser Kontrollen wird durch die UBB entschieden, welche der unten genannten Vermeidungsmaßnahmen umzusetzen sind, gar ausgeweitet werden müssen oder nicht notwendig sind. Arbeitsflächen und/ oder Zuwegungen sind in Abstimmung mit der UBB im Bedarfsfall kleinräumig zu verschieben.</p> <p>Grundsätzlich ist die Flächeninanspruchnahme auf der betroffenen Ackerfläche bei Feldhamstervorkommen so gering wie möglich zu halten. Folgendes Vorgehen gilt bei bestätigten bzw. nicht sicher auszuschließenden Vorkommen des Feldhamsters auf den in Anspruch genommenen Ackerflächen:</p> <p>Bei Umsetzung des Vorhabens <u>zur Zeit der Überwinterung</u> (witterungsabhängig November – März):</p> <ul style="list-style-type: none">• Bei der Anlage von Arbeits- oder Seilzugflächen sind eventuell sichtbare, nicht verschlossene und deshalb nicht besetzte Baue des Feldhamsters zu schonen (vgl. Breuer et al. 2016).• Unabhängig vom Zeitpunkt der Vorhabendurchführung ist ein Schutz vor Bodenverdichtung einzuplanen (Fahrbohlen), zudem dürfen nach Durchführung der Arbeiten mechanischen Auflockerungen des Bodens nur in Tiefen ≤ 30 cm erfolgen (vgl. Breuer et al. 2016).• Hierdurch ist gewährleistet, dass es zu keinen Verbotstatbeständen gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 3 BNATSCHG kommt. Die fachgerechte Umsetzung der Maßnahme ist durch eine UBB (V1) sicherzustellen. <p>Bei Umsetzung des Vorhabens <u>im Aktivitätszeitraum</u> (witterungsabhängig April – Oktober):</p> <ul style="list-style-type: none">• Vor der Anlage von Arbeits- oder Seilzugflächen sind die zu beanspruchenden Flächen (erneut) auf Feldhamstervorkommen zu prüfen. Wird die Umgehung von Feldhamsterbauen aufgrund höherer Dichten als nicht möglich eingeschätzt, ist folgendes Vorgehen notwendig:• Durch die Anlage von Schwarzbrachen im <u>Winter vor der Umsetzung des Vorhabens</u> kann Vergrämung ansässiger Individuen erzielt bzw. die Anlage neuer Baue im darauffolgenden Jahr verhindert werden. Diese Maßnahme ist auf die benötigten Arbeitsflächen mit einem beidseitigen Puffer von 10 m zu beschränken. Die Flächen sind bis zur Beendigung der Arbeiten am Mast weitgehend vegetations- und deckungsfrei zu halten, damit die Maßnahme ihre Wirksamkeit entfalten kann (Grubbern in einem Abstand von maximal vier Wochen). Die Arbeiten können, nach Anlage der Schwarzbrache im Winter, ab Mai beginnen (bei ausreichend milder Witterung ab April), damit zuvor die Tiere ihre oberirdisch nicht sichtbaren Winterbaue und die Schwarzbrache verlassen können.• Der einjährige Verlust von Nahrungsflächen in der Aktivitätszeit durch das Vorhaben ist – unabhängig von der Anlage einer Schwarzbrache – durch das einjährige Belassen oder Ansäen eines Schutzstreifens aus Wintergetreide (mindestens 3 m Breite) oder Luzerne bzw. Kleegrasmischungen (mindestens 6 m Breite) auf einer Teilfläche des beanspruchten Ackers, mindestens von der Größe der beanspruchten Fläche, zu kompensieren. Derartig angelegte Schutzstreifen sind erst ab Ende Oktober unterzupflügen bzw. zu schlegeln, eine Tiefenauflockerung, eine Anwendung von Rodentiziden oder von stark riechenden organischen Düngern sind dabei zu unterlassen (vgl. BREUER et al. 2016).		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Änderung der 110-kV-Hochspannungsfreileitung Pfungstadt – Biebesheim (Bl. 0798)	Vorhabenträger/in Westnetz GmbH	Maßnahmennummer V11
<ul style="list-style-type: none"> • Unabhängig vom Zeitpunkt der Vorhabensdurchführung ist ein Schutz vor Bodenverdichtung einzuplanen (Fahrbohlen), zudem dürfen nach Durchführung der Arbeiten mechanischen Auflockerungen des Bodens nur in Tiefen ≤ 30 cm erfolgen (vgl. BREUER et al. 2016). <p>Hierdurch ist gewährleistet, dass es zu keinen Verbotstatbeständen gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 3 BNATSCHG kommt. Die fachgerechte Umsetzung der Maßnahme ist durch eine UBB (V1) sicherzustellen.</p>		
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung Vor Baubeginn und während der Bauphase.		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme Kontrolle der Maßnahme durch die UBB (s. V1).		
Flächensicherung		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung	Dauer der Flächensicherung: Bauerlaubnis oder Pächterbewilligung für Bauzeit

V12 – Schleiffreier Seilzug

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Änderung der 110-kV-Hochspannungsfreileitung Pfungstadt – Biebesheim (Bl. 0798)	Vorhabenträger/in Westnetz GmbH	Maßnahmennummer V12
Bezeichnung der Maßnahme V12 – Schleiffreier Seilzug	Maßnahmentyp <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme	
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: Landschaftspflegerischer Begleitplan Karte Nr.: Karte 1	Zusatzindex/Besondere Funktion <input checked="" type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/ Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Maßnahme zur Kohärenzsicherung	
Lage der Maßnahme Gesamter Vorhabenbereich.		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)
Kurzbeschreibung der Konflikte Beeinträchtigung von Amphibienarten, Reptilienarten, Vogelarten und dem Feldhamster.
Umfang Gesamtes Vorhaben

Maßnahme	
Zielsetzung Beeinträchtigungen relevanter Arten bei Inanspruchnahme von Habitaten vermeiden indem der Austausch der Leiterseile schleiffrei erfolgt.	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart -
Umfang der Maßnahme Gesamtes Vorhaben	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Änderung der 110-kV-Hochspannungsfreileitung Pfungstadt – Biebesheim (Bl. 0798)	Vorhabenträger/in Westnetz GmbH	Maßnahmennummer V12
Maßnahmenbeschreibung Im Zuge der Beseilung durch den Seilzug können Beeinträchtigungen außerhalb der Eingriffsflächen (Zuwegung, Arbeitsflächen) nicht ausgeschlossen werden, wenn die Arbeiten ohne Einschränkung durchgeführt werden. Durch das Betreten oder Befahren im Zuge der Beseilung können Verbotstatbestände für am Boden oder in niedrigeren Gehölzen lebende, planungsrelevante Arten in den jeweils geeigneten Habitaten des UR ausgelöst werden (bspw. bodenbrütende/gebüschbrütende Vögel). Durch die Vermeidungsmaßnahme wird gewährleistet, dass es zu keinen erheblichen Störungen, zu keinen direkten Tötungen von Individuen und nicht zur Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten kommt (gemäß § 44 Abs. 1 BNATSCHG). Der Austausch der Leiterseile erfolgt schleiffrei, d.h. ohne Bodenkontakt. Dazu werden an den Abspannmasten die notwendigen Maschinen (Seilwinden und Trommelbremsen) für den Seilzug aufgestellt. Die derzeit montierten Leiterseile werden an den Masten von den Isolatoren gelöst, auf temporär angebrachte Seilzugrollen aufgelegt. Anschließend werden die Isolatorenketten ausgetauscht. Der Seilaustausch erfolgt dann in einem Schritt, indem die neuen Hochtemperaturleiterseile mit den alten Leiterseilen verbunden werden und mittels Seilzugmaschine die alten Leiterseile herausgezogen werden und damit gleichzeitig die neuen Hochtemperaturleiterseile eingezogen werden. Zum Abschluss werden diese dauerhaft an den Isolatoren befestigt (Westnetz GmbH 2021).		
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung Während der Bauphase.		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme Kontrolle der Maßnahme durch die UBB (s. V1).		
Flächensicherung		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Grunderwerb <input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung		Dauer der Flächensicherung: Bauerlaubnis oder Pächterbewilligung für Bauzeit